

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insetionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Gutsbesitzer Roman Ritter von Michalow-Michalowski den Grafenstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 27. Jänner d. J. dem mit dem Titel und Charakter eines Statthaltereirathes bekleideten Bezirkshauptmann Ferdinand Haas in Cilli anlässlich der von ihm erbetenen Veretzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe tafzfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst: dem Obersten Anton von Vallner, übercomplet im Pionnierregiment, Commandanten der 13ten Infanterie-Brigade, in Anerkennung seiner in der bisherigen Verwendung als Commandant des Pionnierregiments geleisteten vorzüglichen Dienste den Orden der eisernen Krone dritter Classe tafzfrei zu verleihen; — zu ernennen: den Obersten Joseph Ritter Nemešić von Bihaćgrad, Commandanten des Infanterieregiments Milan I., König von Serbien Nr. 97, zum Commandanten der 1. Gebirgsbrigade, unter vorläufiger Belassung in seiner gegenwärtigen Charge; ferner den Obersten Hamilkar Freiherrn de Fin, des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, zum Commandanten des Infanterieregiments Milan I., König von Serbien Nr. 97.

Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat ernannt: zum Gerichtsadjuncten bei dem Landesgerichte in Triest den Bezirksgerichts-Adjuncten Joseph Milovčić in Canale; zum Bezirksgerichts-Adjuncten in Albona den Auscultanten Alois Quarantotto, — und versetzt: den Gerichtsadjuncten Stephan Vidulich von Novigno zum Landesgerichte in Triest und den Bezirksgerichts-Adjuncten Demetrius Degiovanni von Albona nach Pola.

Fenilleton.

Die Reise in der Unterwelt.

IV.

Im Fuchslotze ladet ein langer Saal ein, in welchem sich ein Billard befindet. Der Ankömmling mag billig erstaunt sein, wenn er einen derartigen Raum in der Einsamkeit des Karstes antrifft. Das Gesicht des Grottenvaters glänzte vor Freude, als er die ihm wohlbekannte Schar seiner Getreuen erblickte. Auch erfüllte es ihn mit Genugthuung, dass diesmal zwei Fremde mitgekommen waren. Er erblickte in ihnen bereits neue Apostel der Herrlichkeiten des unterirdischen Gebietes.

Mr. Morris und Watson erstaunten in der That über das einladende Aussehen dieser Gaststätte. Noch mehr aber wunderten sie sich über die Hilfsmittel, welche dieselbe bot. Mochten Hanke und seine Schar noch so veressen sein auf die Genüsse, welche von den nächtlichen Reichen geboten werden, so verachteten sie deshalb keineswegs den Ambiss und den Trunk, der unter der Sonne heranwächst. Die Männer der Unterwelt lieben es, sich zu ihren Arbeiten zu stärken. Es ward ein dunkelrother Wein aufgetragen, in welchem alle die Blut aufbewahrt zu sein schien, in welcher im Sommer die Karstfelsen brennen. So wie von einigen Gelehrten gesagt worden ist, dass uns in den Steinkohlen gewissermaßen der Sonnenschein aus einer längst vergangenen Periode der Erde erhalten sei, so lässt sich eine ähnliche Vergleichung anstellen zwischen der sommerlichen Wärme, in welcher die Reben reifen, und

Nichtamtlicher Theil.

Serbien und Bulgarien.

Mijatovic, der serbische Delegierte für die beginnenden Friedensunterhandlungen, ist bereits in Bukarest eingetroffen. Obwohl die Verhandlungen in Bukarest keinen sehr glatten Verlauf nehmen dürften, so zweifeln wir doch nicht an dem Zustandekommen des Friedens, da die Fortsetzung des Krieges weder im Interesse der beiden Balkanstaaten noch in jenem der zunächst beteiligten Großmächte liegen kann. Sollten sich Serbien und Bulgarien nicht sehr bald verständigen können und die Verhandlungen bis über die vollständige Schneeschmelze hinaus verzögern, so wird hoffentlich eine allerdings nicht wünschenswerte Pression seitens der Pforte und der maßgebenden Kaiserreiche genügen, um die Verhandlungen zu beschleunigen und zum Abschlusse zu bringen.

Die Schwierigkeiten der Situation, so weit diese die beiden vertragschließenden Staaten betrifft, liegt einerseits in der zuversichtlichen Stimmung Bulgariens, andererseits in der erregten öffentlichen Meinung in Serbien, welche noch immer der Compensations-Theorie huldigt und die Wiedereröffnung des Krieges jedem Arrangement vorzieht, welches Bulgarien für die Zukunft das territoriale und politische Uebergewicht auf der Balkan-Halbinsel sichern würde. Man will in Belgrad nicht zugeben, dass die Niederlagen von Slivnica und Pivrot mehr als vorübergehende Zwischenfälle waren, welche im Falle der Fortsetzung des Krieges wettgemacht würden; Serbien fühlt sich heute noch als der militärisch und finanziell weitaus kräftigere und fortgeschrittenere Staat, mit dem es Bulgarien auf die Dauer doch nicht aufnehmen könnte; in Belgrad ist man überzeugt, dass der jetzige Moment der letzte sei, in welchem die Theorie von dem Gleichgewichte der Balkanstaaten zur Geltung gebracht werden könnte. Habe sich einmal die bulgarische Union vollzogen, ohne dass Serbien zu gleicher Zeit eine Compensation erhalten hätte, dann sei das Gleichgewicht kaum mehr zu etablieren und das Uebergewicht des bulgarischen Stammes auf der Balkan-Halbinsel auf die Dauer sichergestellt.

Wir haben zwar keine Kenntniss von den Instructionen, welche Mijatovic nach Bukarest bringt, aber

neben untergeordneten Details, welche die serbisch-bulgarische Grenzfrage, den Abschluss einer Zoll- und Handelsconvention u. dgl. betreffen, wird man sich wohl auf serbischer Seite alle Mühe geben, den Bukarester Friedensschluss von der Lösung der ostrumelischen Frage abhängig zu machen. Mijatovic ist ein sehr biegsamer und geschickter Unterhändler, welcher mit der größten Liberalität und Liebenswürdigkeit auftreten und dem es höchst wahrscheinlich sehr unangenehm sein wird, dass er es nicht mit dem bulgarischen Delegierten Gessov allein, sondern in erster Linie mit dem Vertreter der souveränen Pforte, mit Madschid Pascha, zu thun haben wird. Bulgarien hat sich eben in diesem Falle hinter sein Vasallenthum verschanzet, um einerseits die von Serbien in Aussicht gestellte territoriale Compensationsfrage unter Berufung auf den Berliner Vertrag der Türkei in die Hände zu spielen und um andererseits die bulgarische Union von dem Resultate des serbisch-bulgarischen Krieges unabhängig zu stellen.

Diese von Seite des Fürsten Alexander mit zweifelsofener diplomatischer Geschicklichkeit eingenommene Stellung wird gelegentlich der Unterhandlungen in Bukarest zu manchem interessanten und pikanten Intermezzo führen. Denn Serbien wird mit der Türkei, mit der es doch nicht im Kriege gestanden, unterhandeln müssen; Madschid Pascha wird auf die Status-quo-ante-Positum Serbiens verweisen und seine vollständige Unkenntniss des Standes der ostrumelischen Frage behaupten, sobald Mijatovic unter Berufung auf das Gleichgewicht unter den Balkanstaaten die Abtretung der Kreise von Widdin und Trn für Serbien ansprechen wird. Wir machen uns also auf einen glatten und allzu raschen Verlauf der Friedensverhandlungen in Bukarest nicht gefasst und werden durchaus nicht überrascht sein, wenn der Telegraph ab und zu melden sollte: Mijatovic warte auf neue Instructionen oder sei nahe daran, die Verhandlungen abzubrechen.

Wenn wir trotzdem — ganz unvorhergesehene Zwischenfälle abgerechnet — an das Zustandekommen des Bukarester Friedensvertrages glauben, so geschieht dies darum, weil wir weder Serbien noch Bulgarien für fähig halten, einen längeren Krieg zu führen, dessen Ausgang am Ende doch zweifelhaft wäre und der schwerlich eine günstigere diplomatische Constellation für den einen oder für den anderen Theil finden würde, als es eben die heutige ist. Zudem hat Fürst Alexander

der Wärme-Empfindung, welche den Körper durchzieht, wenn er den Saft dieser Reben in sich aufnimmt. Auch hier scheint Wärme aus vergangener Zeit aufgespeichert zu sein.

Der Wirt nannte diesen Wein, der an den Felsen über dem Meere wächst, Ribollo. Der Engländer und der Amerikaner schmunzelten, als sie den Tropfen über die Zunge gleiten ließen. Man sah ihnen an, dass ihr Erstaunen noch immer im Zunehmen begriffen war. Hanke hielt es für nothwendig, ihrer Begeisterung zu Hilfe zu kommen.

«Das schmeckt euch, ihr Barbaren von der Nebel-Insel und aus dem Lande jenseits der Säulen des Hercules!» sagte er in neckischem Tone. «Wäret ihr in alten Schriften so belesen, wie unser Freund Müller hier, so würdet ihr wissen, dass schon des weiland Imperators Augustus Ehegattin, Livia Drusilla, so lange von diesem Weine trank, bis sie über achtzig Jahre alt wurde. Desgleichen wird uns auch in alten Mären gemeldet, dass unsere Ahnen in Deutschlands Burgen sich daß des Reinfal erfreuten, welches eben kein anderer Wein war, als der Ribollo unseres Grottenvaters.»

«Mag das Getränke in den alten Scharteken heißen wie immer,» rief der Herbergsvater, «wir nennen es den Grottenwein. Und so wollen wir denn mit dem Grottenweine anstoßen auf das Wohl der Gäste, welche gekommen sind, die Zahl unserer Pionniere zu verstärken.» Darauf erhob sich Mr. Morris und sagte: «Ich trinke auf das Wohl dieses wunderbaren Landes, in dessen unerforschten Tiefen die Hallen des Geisterkönigs stehen, der mit seinem Zauberstabe zu den Decken der hohen Hallen hinaufwinnt, daß aus ihnen

der köstliche Saft in die Höhe steige. Den Trefflichen aber, welche diese Reben pflegen, wünsche ich, daß ihnen seine Röhre eine andere Röhre zuwege bringe, nämlich die der güldenen Ducaten und Zechinen.» Ihm entgegnete Müller: «Auch an der Glorie dieses Rebenjastes ist unsere Höhlenwelt theilhaftig. Denn schon unsere alten Scribenten theilen uns mit, daß man ihn stets in den Höhlen aufbewahrt habe, wodurch er erst seine rechte Kraft und Herrlichkeit erlangte.»

So wurden noch allerlei Scherzreden hin- und hergesprochen, bis endlich Hanke zum Aufbruche mahnte. Unter Begleitung einer großen Anzahl von Ortsangehörigen, welche sich erboten, die Fackeln und Laternen zu tragen, wurde abmarschiert. Der Zug gieng durch den Wald, in welchem eine große Anzahl von Amseln und Drosseln ihre Nester erschallen ließ. Die Gesellschaft überschritt den Schienenweg, welcher nach Istrien führt, und gelangte nach kaum einer halben Stunde zu einer feltamen Stelle mitten im Walde. Dort klappte ihr ein Trichter entgegen, dessen Wände von einer lehmigen Erde roth gefärbt waren. Gegen den Boden dieses Trichters zog sich, gleich den Windungen einer Schraube, ein Weg rings herum in den Abgrund.

Mr. Watson und Morris stutzten bei diesem Anblicke. Sie hatten Aehnliches noch nie gesehen und stellten es sich vielleicht als eine schwierige Unternehmung vor, wie ihnen gesagt wurde, daß sich hier der Eingang zu dem verwünschten Reiche befinde. «Bleiben wir hier ein wenig stehen,» sagte Hanke, «dann will ich euch erzählen, wie es zugieng, daß von diesem Trichter aus der Eingang in das große Gebiet dort unten gefunden wurde.»

durch ein freundschaftliches Separatabkommen mit der Pforte seine «Union» in irgend einer Form bereits ins Reine gebracht und auf solche Art einen Bundesgenossen gewonnen, welcher bei den Friedensverhandlungen seine ganze Autorität gegenüber Serbien geltend machen wird.

Wir von unserem freundschaftlichen Standpunkte wünschen in erster Linie, daß Wijatovic seinen diplomatischen Ruf bewahren und für Serbien die weitestgehenden Concessionen erringen möge. Im übrigen wäre noch im Interesse der vertragschließenden Theile wie der an der Orientfrage zunächst beteiligten Großmächte zu wünschen, der Friede möge in solcher Weise zustande kommen, daß er nicht in seinen Bestimmungen den zweifellosen Keim für unabsehbare Conflicte enthalte, die schon über's Jahr zum Ausbruch kommen müßten.

Aus der Handels- und Gewerbekammer.

(Fortsetzung.)

In Erwägung aller dieser Eventualitäten erblickt die ergebenst unterfertigte Kammer in einer allgemeinen Versicherung der Arbeiter und der unteren Beamten gegen Unfälle, Invalidität und Arbeitsunfähigkeit überhaupt, auch infolge hohen Alters, die einzige solide Fürsorge für das Wohl derselben und die einzige Gewähr gegen das Ueberhandnehmen jener socialen Strömungen, welche sich immer mehr der Arbeiterklasse bemächtigen und welche bei dieser gleich einer Epidemie den gesunden Sinn für Pflichterfüllung, ehrliches Bestreben und Arbeitslust zu verdrängen drohen. Wenn dem vernünftigen, ehrlichen Arbeiter Gelegenheit geboten wird, sich und die Seinigen für den Fall der Erkrankung, Invalidität oder für die durchs Alter hervorgerufene Arbeitsunfähigkeit mit dem Nothwendigsten zu decken, so geschieht dadurch alles, was er nur wünschen kann. Er fühlt sich dadurch vor dem Bettelstabe gesichert, er wird in seinen moralischen und ethischen Gefühlen gehoben, gelangt gleichsam zu einem besser beachteten Gliede in der Kette der Gesellschaft, und es muß unbedingt in ihm die Erkenntnis erwachen, daß er nur auf diesem Wege, der Devise «Arbeit-treu bleibend, gegen die Seinigen, gegen seinen Arbeitgeber und überhaupt gegen die Gesellschaft seine Pflichten erfüllen kann.

Da jedoch die obliegenden Lasten einer gegen alle Eventualitäten gerichteten Versicherung nur dann zu erschwingen sind, wenn die Versicherung auf breiter Basis angelegt wird, so ist es unbedingt notwendig, daß eine Reichsversicherung errichtet und daß alle Arbeiter des Handels, der Industrie, der Gewerbe und theilweise der Forst- und Landwirtschaft (letztere aus jenen Betrieben, deren Grundsteuern ohne Staatszuschläge mindestens 100 fl. betragen) obligatorisch einbezogen werden.

Einstweilen ausgeschlossen wären die bei Eisenbahnen und bei den Binnensee-, Fluß- und Canal-Schiffahrtsgesellschaften bediensteten Arbeiter und untergeordneten Beamten, und zwar so lange, bis die genaue Statistik erhoben und die richtige Einreihung derselben in die entsprechenden Gefahrenklassen ermittelt ist. Sodann sollen auch die Versicherungspflichtigen dieser Berufsbranchen in die obligatorische Universal-Reichsversicherung einbezogen werden.

Ganz ausgeschlossen wären dagegen:

- a) wie schon der § 4 der in der abgelaufenen Session des hohen Reichsrathes von der hohen Regierung eingebrachten Unfallversicherungs-Gesetzesvorlage bestimmt, alle Bediensteten, welche in einem Betriebe des Staates, eines Landes, einer Gemeinde oder eines öffentlichen Fonds mit festem Gehalte und Pensionsanspruch angestellt sind, wenn die ihnen daraus zugesicherten Benefizien nicht geringer sind als jene, welche die projectierte Reichsversicherung gewähren soll;
- b) alle auf jenen Dampf- und Segelschiffen bediensteten Arbeiter, welche den internationalen Verkehr unterhalten.

In der eben gedachten Regierungsvorlage wird darauf hingewiesen, daß im benachbarten deutschen Reiche ursprünglich die Errichtung eines Reichs-Versicherungsamtes angeregt wurde, daß man aber später davon abkam, weil die Organisation und die Amtierung eines Reichs-Versicherungsamtes eine viel zu schwerfällige und schablonenmäßige Erledigung der Geschäfte zur Folge haben könnte.

Die ergebenst unterzeichnete Kammer ist dagegen der Ansicht, daß ein Reichs-Versicherungsamt, welchem Provinzial-Versicherungsämter unterstehen würden, das beste wäre; denn wenn auch Mängel damit verknüpft sind, so ist andererseits ein Reichs-Versicherungsamt, welches das Centrale des über das ganze Reich verbreiteten und in Provinzial-Versicherungsämtern zerfallenden Versicherungsnetzes darstellen soll, nach jeder Richtung die einzig richtige Institution, und es überwiegen deren Vortheile weit die Schattenseiten derselben.

Da die Verwaltung von allen daran interessierten Factoren besorgt werden sollte, so kann dieselbe auch nicht kostspielig sein. Es liegt nämlich im allgemeinen Interesse, daß an derselben der Staat, die Provinzen sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer theilnehmen und daß die consultative Theilnahme von Seite der Arbeitgeber und der Versicherten als Ehrensache, somit unentgeltlich erfolge.

Damit jedoch die Organisation dieser allgemeinen, über das ganze Reich sich erstreckenden Versicherung keine zu complicierte werde, hält die ergebenst unterzeichnete Kammer es für unerlässlich, daß sie in folgender Art geschehe:

- 1.) nach bestimmten Gefahrenklassen;
- 2.) nach diesen Classen entsprechenden Prämienhöhen, und
- 3.) nach bestimmten Lohn = Aequivalenten, beziehungsweise Lohnklassen.

Alle dieser Classeneintheilung zu Grunde zu legenden Bestimmungen sollen von Fachleuten nach den bisherigen Erfahrungen mit Zuhilfenahme von statistischen Daten einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Die aus der Anwendung solcher Bestimmungen etwa hervortretenden Mängel wären im Laufe der Zeit durch zweckentsprechende Verfügungen und Aenderungen zu beheben. — Die probeweise anzuwendenden Ziffernätze dieser drei Zifferngruppierungen sind im nachfolgenden Organisationsentwurfe beantragt, und dürften sich dieselben als die richtigen bewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Inland.

(Parlamentarisch.) Der in der vorletzten Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, liegt nun vor. Hiemit sind die beiden wichtigsten social-wirtschaftlichen Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zugeführt, und erübrigt nunmehr noch die Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Reform der Bruderladen, welche demnächst erfolgen soll. Dem sehr umfangreichen Gesetzentwurf, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, welcher übrigens mit der in der vorigen Sitzung eingebrachten Vorlage gleichlautend ist, wurde ein Motivenbericht beigegeben, welcher in klarer und erschöpfender Darstellung den wesentlichen Inhalt der Vorlage analysirt und begründet.

(Der Český Klub) beschloß nach einem ausführlichen Referate des Abgeordneten Jireček, im Abgeordnetenhause Anträge einzubringen, daß gemäß dem Wunsche beider nationalen Parteien mit dem Beginne des Schuljahres 1886/87 bei der böhmischen Universität in Prag die theologische Facultät errichtet werde und daß außerdem die ermittelten Uebelstände betreffs der Localitäten der böhmischen philosophischen und medicinischen Facultät nach Maßgabe des Bedarfes beseitigt werden.

(Im kroatischen Landtage) interpellirte Abgeordneter Frank in Angelegenheit des Baues der Eisenbahn Binkovce-Brka. In der Begründung der Interpellation forderte Frank die Entsendung einer Fachcommission zur Untersuchung der Vorgänge bei diesem Bahnbau und sagte unter anderm: Die Stammactien wären verlorenes Geld, und dennoch habe der Banus aus dem Grenz-Investitionsfonds 535 000 fl. und die ungarische Regierung aus dem Ertrage der Grenzwaldungen 115 000 fl. für die Stammactien gegeben. — Banus Graf Khuen-Hedervary erklärte, er werde die Interpellation nicht beantworten, da der Gegenstand eine Angelegenheit der gemeinsamen Regierung sei und weil der Investitionsfonds dem Landtage nicht Rechenschaft schuldig sei. Er werde jedoch dem Landtage eine Erklärung zukommen lassen, welche den Gegenstand, wie er dies selbst wünsche, klarstellen werde.

(Aus dem Occupationsgebiete.) Seit der letzten Truppenverminderung befinden sich gar keine Reservisten mehr im Occupationsgebiete. Die Entlassung der letzten Reservemänner in die Heimat wurde namentlich durch den Umstand erleichtert, daß die vier bosnisch-herzegovinischen Bataillone in Sarajevo, Banjaluka, Dolnja Tuzla und Mostar ebenso gut Garnisonsdienste versehen, wie die k. k. Truppen, und daß auch sehr viele Bosnier und Herzegovcen zu den Train- Escadronen affiniert wurden, wo sie ziemlich gute Dienste leisten. — Endlich constatirt der Correspondent des «Pester Lloyd», daß im Lande zwar im allgemeinen ruhige und befriedigende Verhältnisse herrschen, eine Annäherung zwischen den Garnisonen, den Beamten und der österreichisch-ungarischen Colonie an die einheimische Bevölkerung jedoch sich noch nicht recht zu vollziehen vermag.

Alle nahmen Platz, wo sie eben eine Stelle zum Niedersitzen fanden; der eine auf dem Stumpfe eines abgefägten Baumes, der andere auf einer hervorragenden Felsrippe, dieser neben einem verlassenem Ameisenhaufen, jener auf einem abgehackten Scheit. Ehe noch Hanke begann, sagte Mr. Watson: «Was redet ihr denn immer von der Wasserarmut des Karstes? Dort unten höre ich ja einen Fluß rauschen.»

Das Geräusch, welches man vernahm, hatte wirklich Ähnlichkeit mit dem eines Flusses. Hanke erwiderte: «Möge sich dieser Wahrspruch erfüllen und unsere Augen einmal leibhaftig den Strom schauen, der dort unten irgendwo sich durch die Gebiete der Nacht zwängt. Wir haben ihn wohl wahrgenommen, dort im Osten, wo er mit Donner unter der Kirche des heiligen Gantian in das Portal eintritt, um in der Nacht zu verschwinden; sein Rauschen aber vernehme ich hier nicht, so gern ich auch möchte. Was so klingt, das ist der Wiederhall des Rauschens all dieser Baumwipfel im Winde. Denn der Trichter ist wie ein Schallbecken, von welchem aus Geräusche verstärkt an unser Ohr dringen. Nein, hier ist nirgends eine lebendige Flut, die noch von menschlichen Augen gesehen wurde.»

Heinrich Noé.

Manuela.

Roman von Max von Weizenthurn.

(113. Fortsetzung.)

Mrs. Wilson zuckte merklich zusammen, und der Besucher, dem dies nicht entgieng, fuhr ruhig fort:

«Ich weiß, daß Ihnen das Wohlergehen des Fräuleins am Herzen liegt. Ich kann Ihnen deshalb

nicht ersparen, was gesagt sein muß. Mademoiselle Latour spielt ein gewagtes Spiel. Doch das nicht genug — man ist den wahren Beweggründen, welche sie dazu veranlassen, auf der Spur. Man weiß, daß Sie nicht die ist, welche sie scheint. Es gibt nur einen Weg zur Rettung, daß sie Rosegg so schnell und heimlich wie möglich verläßt, um nie wiederzukehren. Dafs ich Ihnen das alles sage, beweist, daß ich nicht der jungen Dame Feind bin!»

Die alte Frau hatte dem Sprecher erschreckt zugehört; je weiter er sprach, desto deutlicher verriethen ihre Züge die sich steigernde Angst ihres Innern.

«Nicht ihr Feind!» stammelte sie jetzt. «Wer — wer sind Sie denn? Was wissen Sie, daß Sie behaupten, daß sie nicht die ist, für welche sie sich ausgibt?»

«Ich weiß alles — das ganze Geheimnis!» Ein Schrei rang sich über die Lippen der Frau. «Das ganze Geheimnis!» stieß sie aus. «Herr, wer sind Sie, daß Sie zu wissen vorgeben, was nur das Grab allein auszuplaudern vermöchte?»

Der Besucher erhob sich ernst und näherte sich der erschreckten alten Frau.

«Mrs. Wilson,» sprach er, «ich bin der, für den ich mich ausgab — mein Name ist Roderich O'Donnell. Der Umstand, daß Sie meinen Namen nicht kennen, beweist mir, daß Sie nicht alles wissen, denn für mich steht es außer allem Zweifel, daß Mademoiselle Latour Ihrem Sohne, dem Herrn Doctor, meinen Namen bereits genannt haben wird. Ich wiederhole Ihnen, ich bin kein Detectiv, der gekommen ist, das Fräulein oder Sie selbst gar einer Schuld zu überführen. Der Zweck, der mich hierherführt, ist vielmehr der, ein bedrohliches

junges Leben, das bereits so viel Herbes gelitten hat, vor neuen Schicksalschlägen zu bewahren!»

«Wie, mein Herr, Sie wissen —?» stammelte Mrs. Wilson.

«Ja, ich weiß, mit klaren, deutlichen Worten gesagt, daß die in den Augen der Welt als todt geltende Lady Manuela Rosegg und die angebliche Erzieherin Mademoiselle Latour eine und dieselbe Person ist. Das Grab, welches der Stein darauf als dasjenige Lady Manuela's bezeichnet, enthält einen leeren Sarg; Manuela aber lebt noch heute!»

«Sir, was Sie da sagen, es ist unmöglich, daß Sie es beweisen können!»

«Ich kann es beweisen, denn mit Hilfe meines treuen Dieners Landry, der bereits in meines Vaters Hause war, öffnete ich Grab und Sarg und machte die Entdeckung, welche jeden Zweifel beseitigte!»

«Sie öffneten das Grab?»

Die alte Frau saß wie vernichtet, ihren ganzen Körper durchzuckte es convulsivisch. Roderich O'Donnell aber fuhr ruhig fort:

«Sie sehen, es handelt sich hier nicht um leere Drohungen, sondern ich weiß wirklich alles. Was man für Tod hielt, es war nur Betäubung, und Ihr Sohn wußte das. Sie haben die wieder zum Leben Erwachte in Ihrem Hause verborgen gehalten, bis sie gänzlich wieder hergestellt war. Dann ist sie ihren eigenen Weg gegangen, den Moment abwartend, in welchem es ihr möglich sein würde, in Emil Roseggs Haus zu gelangen, um ihre Rache zu vollführen, welche sie sich geschworen hat. Den Weg aber, den sie eingeschlagen, darf sie nicht weiter schreiten. Ich bin deshalb gekommen, um Sie zu bitten, die junge Dame zu bewegen,

Ausland.

(Die bulgarisch-ostromelische Frage) ist gelöst, wenigstens so weit dies von der Pforte und dem Fürsten Alexander abhängt. Es erübrigt für diese Lösung nur mehr die Sanction von Seite der Berliner Vertragsmächte, und an dieser ist wohl kaum zu zweifeln. Der Sultan hat vorgestern seine genehmigende Unterschrift unter das zwischen Kiamil Pascha und Canov abgeschlossene Uebereinkommen gesetzt, und ein Fradé des Großherrn gibt dasselbe amtlich bekannt. Dieses Uebereinkommen beruht auf der Personal-Union; der Sultan ernennt den Fürsten Alexander zum Gouverneur von Ostromelien, und zwar vorläufig auf die Dauer von fünf Jahren, mit dem Vorbehalte einer abermaligen Ernennung nach Ablauf dieses ersten Termins ohne Nothwendigkeit einer vorläufigen Berufung an die Mächte. Das organische Statut wird revidiert und die strittigen, von Moslims bewohnten Dörfer im Rhodope-Gebirge werden der Türkei zugewiesen. Diese hat in einem Rundschreiben an die Mächte Mittheilung über die getroffenen Vereinbarungen gemacht und um baldigen Wiederzusammentritt der Conferenz ersucht.

(Die Mächte und die Flotten-Demonstration.) Nach einer der «Pol. Corr.» aus Paris zugehenden Meldung verlautet in dortigen diplomatischen Kreisen, daß durch die Bildung des Cabinets Gladstone die gegen Griechenland gerichtete Flotten-Demonstration der Mächte in manchen Stücken ihren Charakter ändern werde. Was Frankreich betreffe, so gilt es als sicher, daß sich dasselbe an activen Zwangsmaßregeln nicht betheiligen wird.

(Deutschland.) Dem deutschen Bundesrathe ist ein Antrag Preußens, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes, zugegangen, welcher das Plenum bereits im Laufe der nächsten Woche beschließen dürfte. Die Verlängerung ist auf fünf Jahre beantragt. Die Motive weisen die Unentbehrlichkeit des Gesetzes nach. Betreffs der Beamten mit Consulargewalt in Togo, Kamerun und Sansibar hat der Bundesrath beschlossen, daß denselben ihre Dienstzeit doppelt angerechnet werden soll. Die Ausschüsse, welche die Vorlage über das Spiritusmonopol vorzubereiten haben, sind bis jetzt über eine allgemeine Erörterung nicht hinausgekommen.

(Das neue englische Cabinet.) Gladstone legte der Königin die Liste des neuen Cabinets vor. Nach derselben wird Gladstone Kanzler der Schatzkammer, Farrer-Herschel Lordkanzler, Harcourt übernimmt Inneres, Granville das Präsidium des geheimen Rathes, Childers den Krieg, Spencer, Rosebery, Kimberley theilen sich in die Portefeuilles des Auswärtigen, der Colonien und von Indien, Trevelyan übernimmt das Handelsamt, Mundella das Localgouvernement, Chamberlain die Marine, Morley Irland.

(Egypten.) Aus Kairo wird gemeldet: Muzhtar Pascha hat die Bildung einer 16 000 Mann starken ägyptischen Armee in Vorschlag gebracht, wodurch seinem Ermessen nach eine hinlängliche Lösung der Sudanfrage erzielt werden würde. Er empfiehlt, daß die Kosten der neuen Armee von England bestritten werden sollten, indem es auf das Geld für den Unterhalt der Occupationarmee verzichtet. Der obige Vorschlag ist der britischen Regierung unterbreitet worden.

Schloß Rosegg zu verlassen, je eher, desto besser. Wenn auch ohne ihren Willen vielleicht, bewirkte ihre Anwesenheit auf Rosegg, zwei für einander bestimmte Wesen sich gegenseitig zu entfremden. Das darf, das soll nicht sein. Entweder Sie veranlassen das Fräulein, von Rosegg fortzugehen, oder ich verrathe vor Baron Emil alles!

Die Frau hatte sich sichtlich gefaßt, während er sprach.

«Sie sehen mich bestürzt, mein Herr,» sprach sie jetzt mit verhältnismäßiger Festigkeit. «Ich war es in der That bei den Vorstellungen, mit welchen Sie mich ängstigten. Aber das, was Sie sagten, kann nicht sein. Lady Manuela ist todt und begraben. Der Sarg, den Sie öffneten, muß ein anderer, als der der Verstorbenen gewesen sein. Mademoiselle Latour hat nichts mit der To ten zu thun!»

«Mrs. Wilson, Sie beharren auf Ihrer Aussage?»

«Ja, mein Herr!»

«Sie wollen meinen wohlgemeinten Rath, das Fräulein zu warnen, nicht ausführen?»

«Ich sehe keine Nothwendigkeit dazu!»

«Nun wohl, so werde ich wissen, wie ich zu handeln habe. Indes eine Frage gestatten Sie mir noch zu stellen?»

Die Matrone machte eine zustimmende Geberde.

«In Ihrem Hause in Wilchester lag, ehe Sie dasselbe verließen, ein Schwerkranker Namens Alexander de Saint-Claire. Sie nahmen ihn mit sich nach London. Können Sie mir Auskunft darüber geben, was aus diesem Manne geworden ist?»

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der freiwilligen Feuerwehr in Ottenthal im politischen Bezirke Mistelbach in Niederösterreich und der Gemeinde Eggern im politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya, gleichfalls in Niederösterreich, zur Anschaffung von Löschgeräthen eine Unterstützung von je 60 fl. aus der Allerhöchsten Privatschatulle allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Das Cigarrenrauchen.) Wenige Verehrer einer guten Cigarre dürften sich dessen bewußt sein, daß der Ursprung des Cigarrenrauchens in Oesterreich auf den Feldmarschall Fürsten Alfred Windischgrätz zurückgeführt werden kann. Dieser weilte — damals ein 18jähriger Uhlant-Oberlieutenant — in Winter 1804/5 auf Besuch bei seinen Verwandten, den Herzogen von Armburg, in Brüssel. Dort lernte er unter seinen Freunden das Rauchen von Cigarren kennen und erhielt solche zuerst von einem spanischen Diplomaten als Geschenk. Von seinem Urlaub nach Prag zurückgekehrt, brachte er die ersten Cigarren nach Oesterreich, und in seinen späteren Jahren, als das Cigarrenrauchen hier schon allgemein geworden, gedachte er oft scherzend des Abscheus, den diese Glimmstengel hier anfangs erzeugten, namentlich sein damaliger Oberst, Fürst Moriz Liechtenstein, nannte es geradezu eine hässliche, unanständige Gewohnheit, den Tabak selbst in den Mund zu nehmen. Fürst Alfred Windischgrätz blieb bis zu seinem Ableben ein starker Cigarrenraucher.

— (Die Cholera.) Man telegraphiert aus Padua: Die Cholera macht in Battaglia große Fortschritte. Innerhalb der letzten drei Tage sind sechzehn Erkrankungsfälle vorgekommen, von denen sechs tödtlich verliefen. Auch in Carrara S. Stefano ist ein Cholerafall mit tödtlichem Ausgange vorgekommen. Die Regierung hat die strengsten Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera vorgekehrt.

— (Zu Tode getanz.) Aus Linz wird berichtet: Am 1. d. M. um 3 Uhr früh ist die Handarbeiterin Theresia Hofmayr, 42 Jahre alt, während des Tanzens bei der stattgehabten Redoute plötzlich zusammengeknickt und sofort verschieden. Ein Herzschlag wurde als Motiv des Todes constatirt.

— (Mangelhafte Lektüre.) Ifig hat einen Roman gelesen und wird von seiner Frau gefragt, wie ihm derselbe gefallen habe. «Gar nicht hat er mir gefallen!» — «Haben sie sich nicht gekriegt?» — «Gekriegt haben sie sich, aber es steht nicht dabei, was sie hat mitgekriegt!»

Vocal- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

(Sitzung vom 16. Jänner.)

Vorsitzender Landeshauptmann Graf Thurn-Walsassina, Vertreter der Regierung Landespräsident Baron Winkler.

Abg. Dr. Samec referiert namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Theil des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses, betreffend die Maßregeln gegen das Zigeunerunwesen im Lande Krain. Der Bericht des Landesauschusses in dieser Angelegenheit lautet: Die in der Sitzung des hohen Landtages vom 18. Oktober 1884 gefaßten, die Abhilfe gegen das Zigeunerunwesen bezielenden Beschlüsse wurden der hohen k. k. Landesregierung mitgetheilt, in Folge dessen die letztere den nachstehenden Erlaß vom 10. April 1885, Z. 2808, an die Unterbehörden gerichtet hat: «In jüngster Zeit sind wieder vielfache Klagen über das Treiben von Zigeunerbanden oder einzelnen Zigeunern im Lande laut geworden, so daß selbst die Landesvertretung sich mit diesem Gegenstande befaßt und eine Reihe darauf bezüglicher Wünsche der Regierung mitgetheilt hat. Ich sehe mich in dem Falle, zur thunlichsten Hintanhaltung des Zigeunerunwesens, der k. k. Bezirkshauptmannschaft die im Gegenstande erfolgten zahlreichen Verordnungen zur genaueren Darnachachtung in Erinnerung zu bringen und insbesondere noch Nachstehendes zu verfügen: 1.) Betreffend die aus fremden Ländern nach Krain gelangenden Zigeunerbanden, so ist nach der Betretung deren gleichliche Rückweisung zu veranlassen, eventuell schon deren Uebertritt über die Grenze zu verhindern, in welcher Beziehung insbesondere auf die hierortigen Erlasse vom 6. Juni 1851, Z. 5010, und vom 28. August 1869, Z. 6127, dann vom 21. Mai 1873, Z. 3739, verwiesen wird. Nachdem hiezu vor allem die kräftigste Mitwirkung von Seite der k. k. Gendarmerie erforderlich ist, so sind von Seite des k. k. Landes-Gendarmerie-Commandos die entsprechenden Weisungen an die unterstehenden Posten-Commandos bereits erlassen worden. 2.) Für die Behandlung krainischer Zigeuner im Betretungsfalle erscheint es von Wichtigkeit, daß die dieselben beamtshandelnden Organe über deren Zuständigkeit genau informiert seien, nachdem es durchaus nicht gleichgültig ist, ob ein bei irgend einer Gesehwidrigkeit betretener Zigeuner (Zigeunerbande) in derselben Gemeinde oder demselben Bezirke heimatsberechtigt ist oder nicht. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft erhält daher beiliegend einen vom k. k. Gendarmerie-Com-

mando verfaßten Ausweis der im Lande heimatsberechtigten Zigeunerfamilien zum eigenen Gebrauche und weiteren Mittheilung an die unterstehenden Gemeinden, Gendarmerieposten und Gerichte. 3.) Was die Ausstellung von Reiselegitimationen an im Bezirke zuständige Zigeuner anbelangt, so sind solche nur an jene Zigeuner auszustellen, welche bisher unbeanstaltet waren und sich mit einem ordentlichen Erwerbszweige ausweisen können.» Der Herr k. k. Landespräsident hat aber ferner, um im Gegenstande den Bericht an das k. k. Ministerium des Innern erstatten zu können, welcher jedenfalls die Angelegenheit der Umänderung der Schubstationen in Natural-Verpflegstationen und die Errichtung von Arbeiter-Colonien umfassen müßte, an den Landesauschuss das Ansuchen gestellt, in betreff der oben erwähnten Angelegenheit concrete und motivierte Anträge zu stellen, da nur in einem solchen Falle die Möglichkeit geboten wäre, über dergleichen, aus der Initiative der Landesvertretung hervorgehende Motionen eine Verhandlung einzuleiten. Weiters hat auch das k. k. Landes-Gendarmeriecommando im Gegenstande der angeregten Zigeunerfrage entsprechende Verfügungen an sämtliche Unterabtheilungen des Commandos erlassen und dieselben dem Landesauschusse mitgetheilt. Der hohe Landtag dürfte sich veranlaßt finden, im Gegenstande weitere Beschlüsse zu fassen, welche dem Landesauschusse als Richtschnur in Verfolgung dieser Angelegenheit zu dienen hätten.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Samec beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In der Generaldebatte nahm der Abg. Sren das Wort, welcher die Factoren bezeichnete, die berufen sind, dem Landvolke gegen das Zigeunerunwesen zuhelfen zu kommen, seine diesbezüglichen Anträge aber für die Specialdebatte anmeldete.

Abg. Pfeifer betont, es sei schon vielfach in den verschiedenen Vertretungen berathen worden, wie man sich von der Last des Zigeunerunwesens befreien könnte, allein es sei bei frommen Wünschen geblieben, die ruhige Landbevölkerung Krains aber senfze noch fortgesetzt unter dem Joche des Zigeunerunwesens. Das Elorado der Zigeuner in Krain sei der Rudolfswerter Bezirk. Die Zigeuner, welche sich in Krain herumtreiben, besitzen zwar kein Vermögen, verfügen aber über Gewerbepatente, und zwar rangieren die Ober- und Innerkrainer Zigeuner in die Classe der Musikanten, die Unterkrainger Zigeuner aber befassen sich mit dem Pferdehandel. Gerade diese Sorte von Zigeunern sei eine wahre Plage für die Landbevölkerung. In hellen Haufen kommen sie mit ausgehungerten Pferden ins Dorf, weiden Felder und Gärten ab, während Weiber und Kinder jubringlich im Dorfe beteln. Aber auch die musikalischen Zigeuner seien nicht sehr bescheiden, und kein Gut sei vor ihrem Schnappstade sicher. Man solle den Zigeunern keine Legitimationskarten ausfolgen, weil sie Krankheiten verbreiten, wie dies in Gurkfeld vor kurzem der Fall gewesen, überhaupt solle man sie von allen Viehmärkten unbedingt ausschließen. Wie gegen die Neblaus, gebe es heute auch gegen die Zigeuner kein Palliativmittel, außer man jagt sie einfach aus dem Lande, wie dies zu Zeiten der Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1744 und zu Zeiten Kaiser Josef II. im Jahre 1782 geschehen. Mit der Internierung im Zwangsarbeits Hause würde man dem Lande zu große Kosten aufbürden, denn nach der Anschauung des Redners sind alle Zigeuner als arbeitscheue Individuen für das Zwangsarbeitshaus reif. Die Kinder der Zigeuner schicke man ins «Collegium Marianum» oder «Vincentinum», damit sie ihren Eltern entfremdet werden und Unterricht erhalten, die alten Zigeuner aber schicke man nach Bosnien und der Herzegovina zum Straßenbau, wie dies im niederösterreichischen Landtage beantragt worden ist. Sei dies nicht möglich, so sollen die Zigeuner, wie dies der volkswirtschaftliche Ausschuss empfiehlt, zu Arbeiten im Lande selbst, nämlich zur Regulierung der Wildbäche, Straßenbau u. s. w., verwendet werden.

Abg. Sren stellt in der Specialdebatte folgende abändernde Anträge: 1.) Der Landesauschuss wird beauftragt, sich im Namen des Landtages an das hohe k. k. Justizministerium mit der Bitte zu wenden, dasselbe wolle durch die k. k. Staatsanwaltschaften durch Benützung des Rechtsmittels des Recurses dahin wirken, daß die k. k. Gerichte das Gesetz vom 4. Mai 1885 auch für die Zigeuner streng geltend machen und bei jeder Aburtheilung wegen Bagabondage im Sinne der §§ 7 und 8 des betreffenden Gesetzes aussprechen, daß die Zigeuner nach abgehörter Strafe in Zwangs- oder Besserungsanstalten abgegeben werden dürfen. 2.) Die hohe k. k. Regierung wird neuerlich ersucht, alle im Lande sich aufhaltenden Zigeunerfamilien sowie einzelne Zigeuner zu conscribieren und ihre Heimatsberechtigung zu ermitteln.

Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses sowie die Zusatzanträge des Abg. Sren werden angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Die Kaiserin in Miramar.) Ihre Majestät die Kaiserin begibt sich morgen mit kleinem Gefolge mittelst Separat-Hofzuges der Südbahn nach Schloß Miramar. Nach den bisherigen Dispositionen wird Ihre Majestät daselbst nur einen sechs- bis sieben-tägigen Auf-

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Actien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 28.

Freitag, den 5. Februar 1886.

(551-2) Kundmachung Nr. 1059.

Für das Jahr 1886 sind sechs Friedrich Sigmund Freiherr von Schwippen'sche Stiftungspräbenden, jede mit Einhundert zwanzig sechs (126) Gulden, für arme, nothleidende, in Laibach wohnhafte Witwen und Fräulein aus dem krainischen Herrenstande zu begeben.

Wenigerberinnen um diese Präbenden haben ihre, mit dem Taufschneide und dem Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit der Bestätigung des krainischen Landesauschusses, dass ihre Familie dem krainischen Herrenstande angehört, endlich, im Falle ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, mit den dieselbe nachweisenden Urkunden belegten Gesuche spätestens bis zum 10. März 1886 bei der k. k. Landesregierung in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 27. Jänner 1886. Für den k. k. Landespräsidenten: Der k. k. Hofrath: Rudolf Graf Chorinsky m. p.

(626-1) Diurnistenstelle.

Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee wird ein in der Manipulation der politischen Geschäftsführung bewandertes Diurnist mit fertiger Handschrift und guten Referenzen gegen ein Diurnum von monatlichen 30 fl.,

welches bei guter Verwendbarkeit aufgebessert werden kann, gegen jederzeitige Aufkündigung, vom 1. März l. J. angefangen aufgenommen. Hierauf Reflectirende haben ihre documentierten Gesuche bis zum 25. Februar d. J. bei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft einzubringen. Gottschee am 3. Februar 1886.

(560-1) Kundmachung Nr. 393.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit kundgemacht, dass die auf Grundlage der Localerhebungen für die Catastralgemeinde Langenthon (Emuta) verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Zeichnungen, Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen. Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden, so wird zur Vornahme der weiteren Erhebungen der Tag auf den 15. Februar 1886 vorläufig in der Gerichtskanzlei bestimmt.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, dass die Uebertragung der amortisirbaren Forderungen in das neue Grundbuch unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Eröffnung der Einlagen darum ansucht. R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 3. Februar 1886.

(524-3) Kundmachung Nr. 1576.

Mit 1. Februar l. J. wird der Postanweisungsverkehr mit Japan und den nachgenannten britischen Besitzungen eröffnet, und zwar: Cypern, Malta, Gibraltar. Den britischen Besitzungen und Colonien von Asien, und zwar Britisch-Indien mit Einschluß der Agentien von Aken, Bagdad, Bunder-Abbas, Bushire, Buirah, Quabur, Jass, Linga, Muskat Zanzibar und Ceylon; Sontong (mit den Agentien in Amoy, Canton, For-Chow, Hankow, Hochow, Kingho, Shanghai und Swatow) und den Straits Settlements (Malaca, Penang, Singapore).

Den britischen Colonien von Süd- und Westafrika, und zwar: Britisch-Senegambien (Gambia), Capland (Cape Colony), Goldküste (Gold Coast), Lagos, Mauritius, Natal, St. Helena, Seschellen, Sierra Leone. Die britischen Colonien von Australien, und zwar: Neu-Seeland, Neu-Süd-Wales, Queensland, Tasmanien, Victoria, Westaustralien. Britisch-Westindien, und zwar: Antigua, Bahama, Barbados, Britisch-Guyana, Britisch-Honduras, Dominica, Grenada, Jamaica, Montserrat, Nevis, St. Kitts, St. Lucia, St. Vincent, Tobago, Trinidad, Turks-Inseln. Von dem bezeichneten Tage angefangen können bei sämtlichen k. k. Postämtern Postanweisungen bis zum Betrage von 100 fl., bez. 250 Franco. nach und aus den obangeführten

Ländern und Colonien zur Annahme, bez. Auszahlung gelangen. Diese Postanweisungen unterliegen denselben Gebühren, wie jene nach und aus Großbritannien, und die Adresse derselben muß mit der größten Genauigkeit angegeben und hiebei auch stets das Bestimmungsland bezeichnet werden, um den leicht möglichen Verwechslungen mit gleichnamigen Orten in anderen Ländern vorzubeugen. Triest, den 28. Jänner 1886. Die k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(604-1) Kundmachung Nr. 2086.

Gemäß § 34 der prov. Gemeinde-Ordnung für Laibach wird vom Stadtmagistrate kundgemacht, dass die Wählerlisten für die diesjährigen Gemeinderaths-Ergänzungswahlen vom 1. bis 28. Februar l. J. im magistratlichen Expedite zur öffentlichen Einsicht aufliegen werden. Einwendungen gegen diese Wählerlisten, sei es wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder wegen Auslassung von Wahlberechtigten oder endlich wegen nicht richtiger Eintragung in den bezüglichen Wahlkörper, sind bis letzten Februar l. J. einzubringen. Diese Kundmachung wird den Hauseigentümern zur Verständigung der wahlberechtigten Wohnparteien zugestellt. Stadtmagistrat Laibach am 31. Jänner 1886.

Anzeigebblatt.

Advertisement for 'Für die Winter-Cur! Frische Füllung von Medicinal-DORSCH Leberthran.' Includes an illustration of a fish and text from 'Apotheke Trnkoczy'.

Einl.-Nr. 35 ad Catastralgemeinde Großdolina und Einlage-Nr. 40 und 41 ad Catastralgemeinde Koritno im Grunde des Schuldscheines vom 5. Februar 1884 zu Gunsten der Frau Amalia Globočnik haftenden, mit exec. Pfandrecht belegten Forderung im Restbetrage pr. 3000 fl. bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 17. Februar und 10. März 1886, jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem Beifügen angeordnet, daß diese Forderung bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Nennwert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen bare Bezahlung des Meistbotes dem Meistbietenden hintangegeben werden wird. R. k. Bezirksgericht Landstraß, am 17. Dezember 1885.

geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Voitsch sub Rectf.-Nr. 23, Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den 20. Februar, die zweite auf den 20. März und die dritte auf den 29. April 1886, jedesmal vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 22ten Dezember 1885.

vom 22. Juni 1885, Z. 5582, auf den 17. Oktober 1885 angeordnet gewesene dritte executiv Feilbietung der dem Jakob Urbas von Niederdorf gehörigen Realität sub Rectf.-Nr. 579 ad Haasberg mit dem früheren Anhange auf den 20. Februar 1886, vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen. R. k. Bezirksgericht Voitsch, am 13ten November 1885.

(387-3) Nr. 5351. Executive Feilbietungen. Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gegeben: Es sei in der Executionsführung des E. Tambornino in Laibach (durch Doctor Mosche) gegen Frau Amalia Globočnik aus Großdolina, nun Laibach, Almonastraße Nr. 10, peto. 430 fl. 75 kr. sammt Anhang die exec. Feilbietung der auf den Realitäten des Gustav Melcher sub

(137-3) Nr. 12518. Executive Realitäten-Versteigerung. Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Gostisa von Kirchdorf (als Cessionär des Franz Novak von Ceveca) die executive Versteigerung der der Maria Logar von Oberdorf gehörigen, gerichtlich auf 6115 fl.

(136-3) Nr. 10282. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Ueber Ansuchen des Anton Znidaršic von Niederdorf wird die mit Bescheid

(611-1) Nr. 498. Zweite exec. Feilbietung. Vom k. k. städt.-beleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es werde in der Executionssache des Franz Lipach jun. von Dobrujne (durch Dr. Jarnik) als Rechtsnachfolger des Fr. Regman gegen Johann Erbeznik von Ober-Raselj bei fruchtlosem Verstreichen der ersten Feilbietungs-Tagsetzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 27. September 1885, Z. 15479, auf den 10. Februar 1886 angeordneten zweiten executiven Feilbietung der Realitäten Einl.-Nr. 586 und 591 der Einlage 591 Catastralgemeinde Raselj mit dem Anhange des obigen Bescheides geschritten. Laibach am 12. Jänner 1886.